Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes (Umweltförderung)

§ 1

Ziele und Grundsätze der Förderung

- 1. Der Geltungsbereich dieser Richtlinie beschränkt sich auf das Gebiet der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, bestehend aus den Gemarkungen Blankenfelde, Dahlewitz, Groß Kienitz, Jühnsdorf und Mahlow.
- 2. Ziel dieser Richtlinie ist die Erhaltung und Förderung des Baum- und Gehölzbestandes zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, insbesondere
 - zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes und wegen seiner besonderen Bedeutung für den Erlebnis- und Erholungswert von Landschaften;
 - auf Grund seiner ökologischen Funktionen für die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes;
 - wegen seiner Bedeutung als Lebensstätte wild lebender Tierarten;
 - zur Abwehr schädlicher Einwirkungen (wie Luftverunreinigung, Staub, Lärm) sowie im Sinne einer Erhaltung und Verbesserung des Kleinklimas.

§ 2

Förderfähige Maßnahmen und Projekte

Durch die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow werden folgende Maßnahmen gefördert:

- 1. Anpflanzungen auf Privatgrundstücken
 - Hochstämmige Obstbäume, mindestens 6 bis 8 cm Umfang Fördersatz: bis zu 10,00 € pro Baum
 - Pflanzung von Laubbäumen,

Hochstamm mindestens 10 bis 12 cm Umfang (siehe Liste in der Anlage) Fördersatz: bis zu 50,00 € pro Baum, 3 Bäume je Grundstück / Jahr

• Pflanzung von einheimischen bzw. traditionell in Bauerngärten verwendeten Einzelsträuchern (vgl. Liste)

mindestens 80 bis 100 cm hoch

Fördersatz: bis zu 5,00 € pro Strauch

 Anpflanzung einer Hecke aus einheimischen bzw. traditionell in Bauerngärten verwendeten Gehölzen (vgl. Liste)

Fördersatz: bis zu 3,00 € pro laufenden Meter Hecke

- 2. Alljährlich im Herbst bestimmt das "Kuratorium Baum des Jahres" der Dr. Silvius Wodarz Stiftung den Baum des Jahres für das darauf folgende Jahr. Die Gemeinde fördert die
 - Anpflanzung des "Baum des Jahres" auf Privatgrundstücken, mindestens Hochstamm 10 bis 12 cm Umfang (<u>sofern aus pflanzenphysiologischen Gründen nicht als Hochstamm verfügbar</u>: Solitär, vier mal verpflanzt mit Ballen, mindestens 175 cm hoch)

Fördersatz: bis zu 150,00 € pro Baum, 1 Baum je Grundstück / Jahr

- 3. Die Gemeinde fördert durch die Bereitstellung von Laubcontainern in der Gemeinde die Entsorgung des Laubes von Straßenbäumen. Die Laubcontainer sollen flächendeckend, vorrangig an den Alleestraßen in der Gemeinde aufgestellt werden. Die genauen Standorte und Zeiten werden im Gemeindejournal veröffentlicht.
- 4. Die Gemeinde unterstützt die Entfernung der Raupen und Nester des baumschädlichen Insektes "Eichenprozessionsspinner" auf privaten Wohn- und Erholungsgrundstücken im Geltungsbereich

dieser Richtlinie. Unabhängig von der Befallsmenge kann die Bekämpfung durch geeignete Fachfirmen an jedem befallenen Baum eines Grundstückes einmal im Jahr nach Beantragung gefördert werden. Die behandelten Bäume sind in den einzureichenden Rechnungen einzeln aufzuführen.

- Förderbetrag: 50 % der Gesamtkosten, maximal 80 € / Baum / Jahr
- 5. Pflanzungen, die im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung (z.B. Baumschutzsatzung, Bebauungsplan) durchgeführt werden müssen, sind nicht förderfähig.

§ 3

Verfahren und Durchführung

- Zuschüsse aufgrund dieses Förderprogramms werden nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gezahlt. Sollten die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, um alle Anträge zu fördern, werden die Mittel nach der Reihenfolge des Eingangs der Anträge bei der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow vergeben. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Zuschüsse besteht nicht.
- 2. Anträge nach § 2 Absätze 1 und 2 für im laufenden Jahr geplante Maßnahmen sind schriftlich unter Einhaltung der Förderbedingungen zu stellen. Werden die Fördermittel nicht spätestens zum 30.10. des laufenden Jahres gegen Vorlage der Rechnung abgerufen, erlischt der Anspruch. Anträge für in dem laufenden Jahr bereits durchgeführte Maßnahmen werden gegen Vorlage der Rechnung und Einhaltung der Förderbedingungen berücksichtigt.
- 3. Anträge nach § 2 Absatz 4 können nur nach der Durchführung gegen Vorlage der Rechnung beantragt werden.
- 4. Gewährte Zuschüsse sind zurückzuzahlen, wenn sie nicht zweckentsprechend verwendet worden sind. Die Gemeinde ist berechtigt, sich davon zu überzeugen, dass die Maßnahme tatsächlich durchgeführt worden ist.

§ 4

Schlussbestimmungen

- 1. Der Vollzug dieser Richtlinie obliegt dem Bürgermeister als einfaches Geschäft der Verwaltung.
- Die Verwendung der bewilligten Zuschüsse hat nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu erfolgen.

§ 5

In Kraft Treten

- 1. Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- 2. Mit dem In-Kraft-Treten dieser Richtlinie, tritt die Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes vom 22.03.2013 außer Kraft.

Mahlow, den 21.05.2021

Marion Dzikowski stellvertr. Bürgermeisterin

<u>Anlagen</u>

Anlage 1: Pflanzliste Teil I – Bäume Anlage 2: Pflanzliste Teil II – Sträucher

Pflanzliste Teil I

Bäume

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
Acer campestre	Feld-Ahorn
Acer platanoides	Spitz-Ahorn
Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn
Aesculus hippocastanum *	Rosskastanie
Alnus glutinosa	Schwarz-Erle
Betula pendula	Sand-Birke
Betula pubescens	Moor-Birke
Carpinus betulus	Hainbuche
Corylus colurna *	Baum-Hasel
Fagus sylvatica	Rotbuche
Fraxinus excelsior	Gemeine Esche
Juglans regia *	Walnuss
Koelreuteria paniculata *	Blasen-Esche
Malus sylvestris	Wildapfel
Morus alba *	Weiße Maulbeere
Morus nigra *	Schwarze Maulbeere
Populus nigra	Schwarz-Pappel
Populus tremula	Zitter-Pappel
Prunus avium	Vogel-Kirsche
Prunus padus	Gewöhnliche Traubenkirsche
Pyrus pyraster	Wildbirne
Quercus petraea	Trauben-Eiche
Quercus robur	Stiel-Eiche
Robinia pseudoacacia *	Robinie
Salix alba	Silber-Weide
Salix caprea	Sal-Weide
Salix fragilis	Bruch-Weide
Salix pentandra	Lorbeer-Weide
Salix x rubens	Fahl-Weide
Sophora japonica *	Japanischer Schnurbaum
Sorbus aucuparia	Eberesche
Sorbus domestica *	Speierling
Sorbus intermedia *	Schwedische Mehlbeere
Sorbus torminalis	Elsbeere
Tetradium daniellii *	Samthaarige Stinkesche
Tilia cordata	Winter-Linde
Tilia platyphyllos	Sommer-Linde
Tilia tomentosa *	Silber-Linde
Tilia x euchlora *	Krim-Linde
Ulmus glabra	Berg-Ulme
Ulmus laevis	Flatter-Ulme
Ulmus minor	Feld-Ulme

Pflanzliste Teil II

Sträucher

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
Berberis vulgaris	Gewöhnliche Berberitze
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Corylus avellana	Haselnuss
Crataegus crus-galli *	Hahnendorn
Crataegus laevigata	Zweigriffeliger Weißdorn
Crataegus monogyna	Eingriffeliger Weißdorn
Cytisus scorparius	Besenginster
Euonymus europaeus	Gewöhnliches Pfaffenhütchen
Hippophae rhamnoides	Sanddorn
Juniperus communis	Gemeiner Wacholder
Ligustrum vulgare	Gemeiner Liguster
Lonicera xylosteum	Rote Heckenkirsche
Philadelphus coronarius *	Falscher Jasmin
Prunus spinosa	Schlehe
Rhamnus cathartica	Kreuzdorn
Rhamnus frangula	Faulbaum
Ribes nigrum	Schwarze Johannisbeere
Ribes rubrum	Rote Johannisbeere
Ribes uva-crispa	Stachelbeere
Rosa caesia agg.	Lederblättrige Rose
Rosa canina	Hunds-Rose
Rosa corymbifera	Hecken-Rose
Rosa dumalis agg.	Graugrüne Rose
Rosa elliptica agg.	Elliptische Rose
Rosa rubiginosa	Wein-Rose
Rosa tomentosa	Filz-Rose
Rubus caesius	Kratzbeere
Rubus fruticosus	Brombeere
Rubus idaeus	Himbeere
Salix aurita	Öhrchen-Weide
Salix cinerea	Grau-Weide
Salix purpurea	Purpur-Weide
Salix triandra	Mandel-Weide
Salix viminalis	Korb-Weide
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Sambucus racemosa *	Roter Holunder
Symphoricarpos albus *	Schneebeere
Syringa vulgaris *	Gemeiner Flieder
Viburnum opulus	Gemeiner Schneeball